

## Leitspruch des Monats

*„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“*

Lukas 12, 48



www.cpv-online.org  
 info@cpv-online.org  
 CPV, Goethestr. 29  
 72474 Winterlingen  
 Tel.: 07434.91100

## Inhalt

- 2 Tarinfo
- 3–5 Kurz & knapp
- 6 Das kleine 1x1 der Personalvertretung
- 8 Aus den Untergliederungen
- 12 In eigener Sache

## Impressum:

Redaktionsleitung:  
 Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)  
 Telefon 0171.8514714  
 Fotos: DPoIG  
 Landesgeschäftsstelle:  
 Erzgebirgsstraße 20b  
 80335 München  
 Telefon 089.526004  
 Telefax 089.529725  
 E-Mail: info@dpolg-bayern.de  
 Internet: www.dpolg-bayern.de  
 ISSN: 0723-2209

# „Nur dort, wo nötig ...

... und so wenig wie möglich.“ Mit dieser Aussage (DPoIG-Flugblatt 06/13) begann für die DPoIG der Auftakt zur AG „Fachspezifische Besetzung von Dienstposten (kurz: AG FBD) am 12. März 2013 (!!!) in München. Recht schnell konnte innerhalb der Kripofachschiene ein Konsens gefunden werden, der sowohl hinsichtlich der fachspezifischen Dienstposten als auch der notwendigen Voraussetzungen durchaus umsetzbar gewesen wäre. **Wäre, wenn nicht ...**, dazu aber später mehr.

Nach weiteren Abstimmungsrunden innerhalb der UAG Kripo konnte bereits Ende 2013/Anfang 2014 der AG ein fertiger Entwurf zugeleitet werden, welcher in manchen Verbänden durchaus bereits als „fertiges AG-Ergebnis“ in die ein oder andere Stellenbesetzungsdiskussion eingebracht wurde. In den Verbänden und Kripodienststellen wartete man beinahe wöchentlich auf das Verbands-Review durch das StMI. Nach über einem Jahr warten wir aber noch immer ... So verging Monat um Monat, ohne dass sich bei den „fachspezifischen Dienstposten“ und den Bestellungsrichtlinien etwas änderte – **außer der Rechtsprechung!**

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG), Az.: 2 VR 1.13 vom 20. Juni 2013 (!!!), änderte das Gericht seine bisherige Rechtsauffassung zu Anforderungsprofilen bei Stellenausschreibungen um beinahe 180 Grad. Das höchste deutsche Verwaltungsgericht stellt unter anderem fest, das Ausschreibungszusätze, welche die sogenannte „Bestenauslese“ gemäß Art. 33 Abs. 2 GG einschränkt, nur zulässig sind, wenn „zwingend besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten“ notwendig sind, um die konkreten Anforderungen des zu besetzenden Dienstpostens auszuüben. Ferner stellt das Gericht fest, dass leistungsstarke Bewerber sich

auch nachträglich („in angemessener Zeit“) einarbeiten können und diese daher nicht über zu restriktive Anforderungsprofile ausgegrenzt werden dürfen. Dieser erneute „Paradigmenwechsel“ der Rechtsprechung wurde aber den AG-Mitgliedern lange vorenthalten und diese erst Ende Januar 2015 offiziell darüber informiert. Die Beschwichtigungen und die fehlenden Informationen durch das StMI und die AG-Leitung zu diesem richtungsweisenden BVerwG-Urteil führt bei den AG-Mitgliedern zu großem Unverständnis. Nachdem nach zwei Jahren AG-Arbeit noch immer kein Ergebnis vorgelegt werden kann, darf man sich durchaus fragen, ob hier bewusst die Fachschiene hingehalten wird und Ergebnisse verzögert werden sollen. Man müsste ja ansonsten als Personalabteilung möglicherweise seine bisherige Vorgehensweise ändern ...

Als Folge des Urteils wurde die UAG-Kripo-Fachschiene der AG bei der letzten AG-Sitzung am 29. Januar 2015 angewiesen, sich erneut mit der Notwendigkeit der fachspezifischen Besetzung von Dienstposten und den erforderlichen Anforderungsprofilen grundlegend zu befassen. Ein Déjà-vu-Erlebnis der besonderen Art, da die UAG Kripo bereits im **Mai 2013 (!)** diesen Part erfolgreich gemeistert hatte. Man wird im Grunde von vorn beginnen müssen. Der „Stillstand“ im letzten Jahr ist für die Kripo schlichtweg ein vergeudetes Jahr gewesen, da notwendige Entscheidungen zur „fachspezifischen Besetzung von Dienstposten“ wieder nicht auf den Weg gebracht werden konnten.

Das Urteil hat sicherlich einschneidende Folgen, auch wenn viele dies nicht einsehen wollen und ein „Weiter so“ oder „Augen zu und durch“ bevorzugen und dabei gerne mit vorhandenen,



Stefan Kempfner

aber tatsächlich wegen diverser Organisationsreformen nicht mehr zutreffenden, Bestellungsrichtlinien argumentieren. Nachdem sich nun auch nachfolgende Verwaltungsgerichte den Leitsätzen des BVerwG anschließen (welch' Überraschung!), wird allen Ernstes behauptet, das BVerwG-Urteil hätte für uns keine „unmittelbare“ Auswirkung, da wir bislang „kein Urteil in Bayern“ haben. Man stellt sich dann als einfacher Polizist schon die Frage, warum höchstgerichtliche bundesdeutsche Rechtsprechung in Bayern nicht gelten soll.

Für die DPoIG sind fachspezifische Kenntnisse innerhalb der Kripo weiterhin notwendig, die aber nun rechtskonform zum BVerwG-Urteil angepasst werden müssen. Bei der Frage, wo diese fachspezifische DP zukünftig ausgebracht werden sollen, wird man zukünftig kritischer die „zwingende dienstliche Notwendigkeit“ hinterfragen oder, wie von AG-Mitgliedern formuliert, sich auf „Kernfelder“ der Kripoarbeit beschränken müssen. Ferner müssen die jeweiligen Anforderungsprofile angepasst werden. Welche Fachkenntnisse („zwingend erforderliche besondere Kenntnisse“) sind notwendig, um die konkreten Anforderungen der fachspezifisch zu besetzenden Dienstposten erfüllen zu können? Für die DPoIG müssen nun Lösungen und Möglichkeiten gefunden werden, um langjährige kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterkenntnisse in den Kommissariaten, aber auch in Kripoführungspositionen, erhalten zu können. ■



# Tarifkommission Bayern

## Pflegezeit und Familienpflegezeit

Seit 1. Januar 2015 gelten im Bereich der Pflege neue gesetzliche Regelungen:

Für die zehntägige Pflegezeit, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon bisher in akuten Fällen beanspruchen konnten, gibt es seit 1. Januar 2015 eine Lohnersatzleistung, und zwar das Pflegeunterstützungsgeld. Als Pflegeunterstützungsgeld zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung des zu pflegenden nahen Angehörigen grundsätzlich 90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts.

Beschäftigte haben seit 1. Januar 2015 einen Rechtsan-

spruch auf die Familienpflegezeit. Pflegend Beschäftigte können ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren und den Einkommensausfall durch ein zinsloses Darlehen abfedern. Die Beschäftigten beantragen das zinslose Darlehen direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Es muss nach dem Ende der Pflegezeit in Raten zurückgezahlt werden.

Die Freistellungsmöglichkeiten für die Pflege naher Angehöriger nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz können miteinander kombiniert werden. Die

Gesamtdauer beträgt maximal 24 Monate.

Der Begriff der „nahen Angehörigen“ wurde für das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz erweitert: Auch Stiefeltern, Partner in Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften sowie Schwägerinnen und Schwager sind nun berücksichtigt.

Die neuen Regelungen gelten auch für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Kinder, die nicht zu Hause, sondern in einer außerhäuslichen Einrichtung betreut werden. Auch für die Begleitung schwerstkranker Angehöriger in der letzten

Lebensphase besteht für maximal drei Monate die Möglichkeit, die Arbeitszeit ganz oder teilweise zu reduzieren.

Der Rechtsanspruch auf Pflegezeit und Familienpflegezeit ist abhängig von der Größe des Unternehmens. Bei einer Unternehmensgröße von 15 und weniger Beschäftigten besteht kein Rechtsanspruch auf Pflegezeit, bei 25 oder weniger Beschäftigten (ausschließlich der in ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) besteht kein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit.

Nähere Informationen: [www.familien-pflege-zeit.de](http://www.familien-pflege-zeit.de)

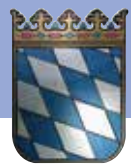
> Erfüllungübernahme bei Schmerzensgeld: zweijährige Ausschlussfrist schon jetzt beachten!

**Seit 1. Januar 2015 kann der Dienstherr**

- > auf Antrag des Geschädigten
- > wegen eines tätlichen Angriffs rechtskräftig festgestellte Schmerzensgelder über 500 Euro
- > nach erfolgloser Vollstreckung
- > innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Rechtskraft des Urteils übernehmen,
- > falls dafür keine einmalige Unfallentschädigung oder ein Unfallausgleich gezahlt wird.

**Die DPolG rät daher,**

- > das Datum der Rechtskraft eines über 500 Euro liegenden Vollstreckungstitels (zum Beispiel Urteile aus Zivil- oder Adhäsionsverfahren, Prozessvergleich, Vollstreckungsbescheid) zu prüfen
- > und bei erfolglos verlaufener Zwangsvollstreckung die Erfüllungübernahme innerhalb der Zweijahresfrist zu beantragen.



# Generation60+

## Neue Broschüre

### „Schuldenfrei im Alter“ erschienen

Viele Menschen geraten „unverschuldet“ in finanzielle Not. Entweder weil sich ihr Einkommen auf einmal verringert oder weil plötzlich Kosten auf sie zukommen, mit denen sie nicht gerechnet haben.

Gerade älteren Menschen fällt es dann häufig schwer, über ihre Geldsorgen zu sprechen und sich möglichst frühzeitig auch professionelle Hilfe, zum Bei-

spiel in einer Schuldnerberatung, zu holen.

Vor diesem Hintergrund ist die neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ entstanden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend herausgegeben wird.

Die Broschüre enthält auf 92 Seiten zahlreiche Hinweise, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen, zum Beispiel beim Eintritt in den Ruhestand, vorbereiten kann. Außerdem gibt sie Informationen zur Besteuerung der Pension oder Rente, zu möglichem Zuverdienst sowie zu

staatlichen Hilfen, wenn die Rente nicht reicht.

Erarbeitet wurde der Ratgeber von Maïke Cohrs und Claudia Lautner, beide erfahrene Schuldnerberaterinnen im Diakonischen Werk Köln und Region.

Er kann kostenfrei bestellt werden bei:

**BAGSO e.V.**  
Bonngasse 10, 53111 Bonn  
Fax: 0228.24 99 93 20  
wittig@bagso.de

## EU-Arbeitszeitrichtlinie und Schichtdienstzeiten:

### DPoIG-Umfrage

Derzeit führt die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie bei der bayerischen Polizei zu kontroversen Diskussionen darüber, ob und inwieweit bestehende Schicht- und Arbeitszeiten angepasst beziehungsweise neu gestaltet werden müssen.

Das Innenministerium hat nach dem ersten Anlauf im Jahr 2010 im Herbst 2014 dazu erneut eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die als „AG Arbeitszeitmodelle“ unter anderem derzeit verschiedene rechtskonforme Schichtmodelle erarbeiten will. Insbesondere sollen die Arbeitsschutzvorschriften der einschlägigen EU-Richtlinie

und der bayerischen Arbeitszeitverordnung verbindlich für die Bayerische Polizei eingearbeitet werden. Dabei sollen sich die Dienststellen der bayerischen Polizei aktiv beteiligen und unter den vom IM vorgegebenen Eckpunkten „eigene, für ihre jeweilige Dienststelle geeignete Arbeitszeitmodelle erarbeiten“.

Die vom Innenministerium vorgegebenen **Eckpunkte**

- > zehn Stunden maximale Schichtdauer,
- > elf Stunden Ruhezeit zwischen den Schichtfolgen und damit faktische Abschaffung des „Doppelschlags“,

- > kein zusätzliches Personal und
- > 48 Stunden durchschnittliche Wochenarbeitszeit

sind entgegen den Verlautbarungen **nicht** mit den Gewerkschaften oder dem Hauptpersonalrat (HPR) abgestimmt oder gar vereinbart worden!

Insbesondere zu den ersten beiden Eckpunkten sehen wir als **DPoIG** nach wie vor Gestaltungsmöglichkeiten, die wir bereits im November 2014 in einer umfassenden Stellungnahme dem IM vorgelegt haben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung oder eine

eingehende Diskussion dazu fanden bislang nicht statt.

Wir werden uns weder Modellversuchen noch einer rechtskonformen Regelung verschließen oder gar Stimmungen dagegen machen.

Die **DPoIG** hat nun mit einer Meinungsfrage ein Stimmungsbild hinsichtlich der unterschiedlichen Ansichten bezüglich der maximalen Schichtdauer und des derzeit praktizierten „Doppelschlags“ abgefragt.

Über das Ergebnis werden wir in Kürze berichten. ■



# G7-Gipfel: Innenminister greift Vorschläge zur Aufgabenreduzierung auf

Die **DPoIG** hatte Innenminister Herrmann aufgefordert, von Mai bis Mitte Juni die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben auf Kernbereiche zu beschränken, und ihm dazu verschiedene Vorschläge unterbreitet.

In seiner Antwort teilt er mit, dass

- > für eine größtmögliche Verfügbarkeit von Einsatzkräften die temporäre Einstellung aller Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeordnet wurde,
- > erwogen wird, BiA zur Einsatzbewältigung zusätzlich heranzuziehen,
- > die Verlegung der Relegationsspiele beim DFB angeregt wurde,
- > mit der Justiz Entlastungen beim Schubwesen und in der Terminierung von Gerichts-

verhandlungen geprüft werden,  
> die Durchführung beziehungsweise Verschiebung von Schwertransporten thematisiert wird.

Damit wurden die Anregungen der **DPoIG** aufgegriffen. ■

## Arbeitsschutz:

# Beschaffung von Warnschutzkleidung

Das StMI hat auf eine Landtagsanfrage der SPD nähere Informationen zur Ausstattung mit Warnschutzkleidung gegeben:

> Die Beschaffung des Warnschutzanzugs ist nicht auf VPI-Beamte begrenzt, sondern auch für Beamte der PI/WSP und für Beschäftigte im Verkehrsdienst möglich.

- > Die Präsidien sind angewiesen, alle im entsprechenden Gefährdungsbereich Beschäftigten damit auszustatten.
- > Dafür ist Mann- oder Poolausstattung möglich.
- > Allein für den Warnschutzanzug wurden bisher rund eine Millionen Euro investiert und den Verbänden dezentral zur Verfügung gestellt.



Der Warnanzug ist die Folge einer Forderung aus der **DPoIG**-

Initiative „Todsicherer Arbeitsplatz Autobahn.“ ■

## Gewalt gegen Polizei:

# Einmalerfassung künftig möglich!

Der Hauptpersonalrat hat einer IGVP-GewaPol-Schnittstelle zugestimmt. Über die Schnittstelle können im IGVP erfasste

Datenfelder nach GewaPol übernommen werden. Die bisher notwendige Doppelerfassung entfällt und die Sachbear-

beitung wird erleichtert. Die Forderung nach Einmalerfassung war bereits Bestandteil des **DPoIG-Forderungskatalogs**

zur „Gewalt gegen Polizei“ aus dem Jahre 2013. Mit der Schnittstelle wird also eine weitere **DPoIG**-Forderung erfüllt. ■

## Bayern beteiligt sich an Studie:

# Beweissichere Atemalkoholanalyse

Die **DPoIG** setzt sich seit geraumer Zeit dafür ein, dass die Atemalkoholanalyse auch bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten im Strafverfahren gerichtlich anerkannt wird.

Die Fachhochschule der Polizei in Sachsen führt zur beweissicheren Anerkennung der Atemalkoholanalyse ein Forschungsprojekt mit verschiedenen Bundesländern durch.

Innenminister Joachim Herrmann hat auf unsere Bitte hin veranlasst, dass sich das PP München an der Studie beteiligt. Bei den Probanden wird neben einer Blutentnahme auf



freiwilliger Basis zusätzlich eine Atemalkoholanalyse durchgeführt. ■





Innenminister Joachim Herrmann sprach bei der dbb Jahrestagung, die vom 11. bis 13. Januar 2015 in Köln zum Thema „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“ stattfand.

## Staatsminister Herrmann: Staat muss seine Beschäftigten besser schützen

Mehr Schutz für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor psychischer und physischer Gewalt forderte der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU). „Der Rechtsstaat muss die schützen, die uns schützen – das gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.“ Zudem forderte er in seinem Vortrag eine systematische und bundesweite Erfassung von Gewaltdelikten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herr-

mann begrüßte daher ausdrücklich, dass sich die Innenministerkonferenz auf Anregung des Bundesinnenministers um die Erstellung eines solchen Gesamtlagebildes bemühen und aufgrund dessen Überlegungen zur Verbesserung des Beschäftigten-schutzes anstellen wolle.

Als Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes für Beschäftigte vor Gewalt nannte Bayerns Innenminister neben

entsprechend sicherer moderner Ausrüstung und baulichen Maßnahmen in Behörden und Verwaltungen eine optimierte Qualifikation für Konfliktsituationen. Zudem müsse über eine verbesserte Nachsorge für von Gewalt jeder Art betroffene Beschäftigte nachgedacht werden.

„Auch hier brauchen wir mehr Beistand, auch das gehört zur Fürsorge des Dienstherrn“, so Herrmann. Ebenso sollte die

Personalausstattung entsprechende Erholungszeiten für alle Bediensteten zulassen, um regelmäßig ausreichend Zeit für Verarbeitung des im Dienst Erlebten zu haben. Positiv bewertete Herrmann auch die 2011 auf eine Bundesratsinitiative hin erfolgte Erhöhung des Strafmaßes für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre.

(Quelle: dbb)

### > Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen

Polizeitag 2015 der BayernSPD Landtagsfraktion:

## „In Sicherheit leben – in unsicheren Zeiten“

Montag, 6. Juli 2015, im Bayerischen Landtag

### Programm:

#### 10.30 Uhr Begrüßung

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** MdL, Sicherheitspolitischer Sprecher der BayernSPD Landtagsfraktion  
Grußwort

**Markus Rinderspacher** MdL, Vorsitzender der BayernSPD Landtagsfraktion  
Grußwort

**Natascha Kohnen** MdL, Generalsekretärin der BayernSPD (angefragt)  
Referat

**Boris Pistorius**, Innenminister Niedersachsen  
„Wie sicher ist Deutschland?“  
Aussprache

#### 13.00 Uhr Mittagspause

#### 14.30 Uhr Referat

**Jörg Ziercke**, Präsident des Bundeskriminalamts a. D.  
„Veränderungen der Kriminalität und deren Bekämpfung in den letzten vier Jahrzehnten“  
Aussprache

#### 15.40 Uhr Schlusswort

**Dr. Paul Wengert** MdL, Innenpolitischer Sprecher der BayernSPD Landtagsfraktion

#### 16.00 Uhr Veranstaltungsende

# Das kleine 1x1 der Personalvertretung

Vorgänge nicht entschieden? Das liegt am Hauptpersonalrat (HPR)! Stellenbesetzung nicht möglich? Der HPR stimmt nicht zu! Fachspezifische Ausschreibungen? Der HPR verweigert! Aufstiegsstopp? Der HPR ist schuld. Hinausschieben des Ruhestandes? Der HPR blockiert!

Begriffe wie „Hauptverweigerungsrat“ und „HPR-Monster“ machen die Runde und Interessierte befeuern es noch. Das damit gegen das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) verstoßen wird, interessiert nicht.

Alles nichts Neues und seit Jahren Praxis; gehört irgendwie zum „Spiel“. Einen Schuldigen muss es geben, um eigene Fehlleistungen zu kaschieren. Was aber aktuell passiert, kommt eher der üblen Nachrede näher als dem Sprichwort „Viel Feind – viel Ehr“.

In bayerweiten Besprechungszirkeln wird in „Stiller-Post-Manier“ der HPR schlechtgemacht: Dienststellenleiter, Beurteiler, Führungskräfte und nicht zuletzt Betroffene für dumm verkauft; in Einzelfällen schamlos angelogen. Und manch einer, der sonst am IM kein gutes Haar lässt, saugt die Botschaft auf und trägt sie weiter, ohne sie auch nur einmal kritisch zu hinterfragen.

Dabei wäre es so einfach. Ein Blick ins kleine 1x1 der Personalvertretung sorgt für Klarheit:

Der HPR ist häufig an **Fristen** gebunden. Sollte er innerhalb dieser Zeit kein Votum abgeben, stimmt er (kraft Gesetz!) automatisch durch Fristablauf zu.

**Mitwirkung:** Im Mitwirkungsverfahren, zum Beispiel Aufstiegsstopp, kann sich das StMI über das Votum des HPR hinwegsetzen und hat es auch schon getan.



Fotolia (2)

**Mitbestimmung:** liegt zum Beispiel bei Stellenbesetzungen und dem Hinausschieben des Ruhestandes vor. Dem Grunde nach kann das StMI die Maßnahme ohne Zustimmung nicht umsetzen. Aber eben nur dem Grunde nach! Jede Ablehnung muss schriftlich begründet werden. Dazu stehen in der Regel drei Versagungsgründe zur Verfügung: Die Maßnahme verstößt gegen ein Gesetz, Benachteiligung des Betroffenen oder eines anderen Beschäftigten oder die Besorgnis, dass der Frieden der Dienststelle gestört wird. Wäre die jeweilige Begründung nach ministerieller Bewertung nicht

„tragfähig“, kann das IM sich darüber hinwegsetzen. Auch das wurde schon praktiziert.

**Einigungsstelle:** Will sich das IM nicht einfach über den HPR-Beschluss hinwegsetzen, so kann es, unter Einhaltung von Fristen, die Einigungsstelle einberufen. Selbst ein Beschluss dieser Stelle ist für das IM nicht zwingend bindend.

Das sind ein paar „Werkzeuge“ des BayPVG. Für den, der das kleine 1x1 der Personalvertretung kennt, sind Zeitabläufe und die Verantwortlichkeiten leichter zu bewerten.

Zum 1x1 gehört aber auch das Wissen um Mehrheiten. Keine der im HPR vertretenen Gewerkschaften hat eine eigene Mehrheit. Beschlüsse bedürfen somit immer einer „fraktionsübergreifenden“ Stimmabgabe.

Wie sieht es auf der dienstlichen Seite aus? Ein paar Beispiele: Ein Antrag auf einen Heimarbeitsplatz: seit über drei Jahren nicht entschieden. – Die AG Fachspezifische Ausschreibung geht ins dritte Jahr. Erst jetzt werden die Folgen einer BVerwG-Entscheidung geprüft, die aber seit Juni 2013 bekannt ist. – Mitwirkungsver-



fahren „Interne Ermittlungen“: zwei Jahre, bis es den HPR erreichte. – Stellenbesetzungen, denen der HPR in seiner Drei-Wochen-Frist nicht zugestimmt hat, liegen im IM seit fast einem Jahr auf Eis. Das IM verweigert seit Monaten vom HPR erbetene Daten und führt datenschutzrechtliche Bedenken an. – Einberufung einer AG ein Jahr. – „Negativkatalog“ (Hinausschieben des Ruhestandes) wurde vom Minister im Juni 2014 aufgehoben. Bis heute nur ein Verfahren, dass mehr an Beliebigkeit als an Verlässlichkeit erinnert. – Mitbestimmungsverfahren bei der Beurteilungsrichtlinie für die 4. QE missachtet. Die Beispiele könnten weitergeführt werden.

Was aber an die Grenze der Fairness stößt, sind Behauptungen, der HPR würde eine Totalverweigerung/Blockade praktizieren; der HPR spielt Machtspielchen mit dem IM. Nichts von dem ist zutreffend: weder Totalverweigerung noch

Blockade. Wer das behauptet, lügt. Dazu gibt es jede Menge Gegenbeispiele. Und die „Macht“ liegt aufseiten des IM, wie das kleine 1x1 der Personalvertretung zeigt, und nicht beim HPR.

Dieser HPR macht seine Hausaufgaben: Er schaut den Ministeriellen auf die Finger, hinterfragt Sachverhalte, ist konstruktiv kritisch, fragt nach, wenn nichts passiert; nickt nicht einfach ab oder winkt durch, wie das früher der Fall war. Der HPR bringt sich ein, sagt seine Meinung und handelt (meistens) danach, fordert seine Rechte ein, ist fachlich in vielen Bereichen auf Augenhöhe.

Dabei vertritt der HPR alle Beschäftigten, auch wenn Einzelne das nicht so empfinden mögen, weil gerade ihre Individualinteressen nicht realisiert werden. Aber hinter jedem „Sieger“ stehen „Verlierer“ und auch deren Interessen gilt es zu wahren.

Dass dieser Veränderungsprozess nicht überall auf Begeisterung stößt, war klar. Aber dass man sich nach fast vier Jahren noch immer nicht darauf eingestellt hat, zeugt von einer gewissen Resistenz, in Teilen von Ignoranz. Wenn sich Ministerielle gegenüber dem HPR darüber beschweren, dass man jetzt den Dienstweg einhalten muss, sagt das schon viel. Früher war halt einfach alles besser.

Der ein oder die andere, die in ihrer „Verkrustung“ verhaftet ist, hofft auf die Personalratswahlen 2016 und eine Veränderung, damit man sich selbst nicht ändern muss. Das wird aber nur eintreten, wenn die Beschäftigten eine **Personalvertretung** wählen, die ihren Namen nicht verdient.

Es wird Zeit, dass der ein oder die andere versteht, dass sich die Zeiten geändert haben. Aussagen von Sachbearbeitern wie „*Ich bin das Ministerium*“, „*ich entwickle die Dinge fort*“,

„*Sie können ablehnen oder zustimmen, aber nicht hinterfragen*“ gehören weder zwischenmenschlich noch Führungstechnisch ins 21. Jahrhundert.

Aber es wäre nicht fair, eine Pauschalkritik zu üben. Es ist wie so oft nicht **DAS** IM, nicht **DIE** Abteilung, nicht **DAS** Sachgebiet. Das würde einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen nicht gerecht, mit denen der HPR gut und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Art. 2 Abs. 1 BayPVG: *Dienststelle und Personalvertretung arbeiten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll (...) zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.* Ein selbstbewusster, auf Augenhöhe agierender, eigenständiger und, wo das Gegenüber dazu bereit ist, auch gerne partnerschaftlicher Hauptpersonalrat ist dazu bereit. ■

## Zulassung zum Aufstieg in 3. QE

Zum TAUVE-Test für den Aufstieg in „den Gehobenen“ will das Innenministerium 210 PHM und 70 POM zulassen. Dies führt zu folgender Konstellation: 15-Punkte-POM stehen in Konkurrenz zu 14-Punkte-PHM. Nach dem Willen des Ministeriums fallen 70 PHM aus der Zulassung!

Das Ministerium konnte bislang nicht glaubhaft begründen, warum bei dieser wichtigen beruflichen Weichenstellung das sonst übliche Leistungsprinzip nicht gelten soll. Danach bliebe eine um nur einen Punkt bessere Beurteilung im niedrigeren Besoldungsamt POM im Ergebnis schlechter.



DPoIG Bayern

Deshalb fordert die **DPoIG** seit Langem die „Entkoppelung“: Trennung von Beurteilung (BU) und Qualifizierung durch einen Aufstiegstest. Alle POM, PHM und künftig PHM/Z könnten zum Beispiel ab 12 Punkten in der BU daran teilnehmen.

Zudem soll aktuell die Zulassung nur für September 2015 ausschließlich nach Beurteilung erfolgen und dann ab März 2016 für alle nach dem Ergebnis des Tests!

Ausführliche Informationen und Hintergründe zu diesem Thema finden Sie im „Blaulicht online“ vom 12. Februar 2015. Dies ist auf der Homepage eingestellt. ■

## Jahreshauptversammlung des KV Eichstätt BP



Bei der Jahreshauptversammlung wurden Hans Eder (Zweiter von links) und Josef Schlamp (Zweiter von rechts) durch den Bezirksvorsitzenden Edi Dosch (Erster von rechts) und Kreisvorsitzenden Max Meyer (Erster von links) für jeweils 40-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Weinpräsent geehrt.



Ehrung unseres langjährigen Kassenprüfers Johann Meyer, der Anfang 2015 in den Ruhestand geht.

## DPoIG-G7-Betreuungsteam besucht den G7-Führungsstab

Das DPoIG-G7-Betreuungsteam besuchte den Führungsstab des G7-Gipfels.

Der Leiter des Führungsstabs, LPD Peter Kuhn, zeigte dem gesamten Team die derzeitige aktuelle Lage auf, insbesondere die geplante Demo mit 10 000 Personen in der Region Garmisch wirft doch schon einige Schatten voraus.

LPD Kuhn stellte sich den Fragen und konnte uns hier fast lückenlos informieren. Lediglich bei unserer Forderung „Bereitschaftszeiten 1:1“ musste sich Herr Kuhn auf das derzeit gültige IMS zurückziehen. Hier ist die Politik gefordert und es muss schnell nachgebessert werden.

Das DPoIG-Betreuungsteam hat folgende Forderungen:

- › Entsorgungsproblematik muss klar geregelt sein
- › Sonnenschutz für alle Einsatzkräfte durch den Dienstherrn
- › Zecken-/Insektenschutz für alle Einsatzkräfte durch den Dienstherrn
- › Der normale Polizeidienst muss aufrechterhalten bleiben, der Bürger darf keine Sicherheitsdefizite haben
- › Stundenschreibung und Bereitschaftszeiten 1:1
- › Einsatzzeiten mit An-/Abfahrt soll nicht über zwölf Stunden liegen
- › Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss beachtet werden – Stichwort: Kinderbetreuung
- › Planungssicherheit für den normalen Streifendienst, wie läuft weiter mit dem normalen Dienst, welche Einschränkungen gibt es in der AAO



- › Kommunikationsdefizit, mehr Transparenz gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen
- › Toilettenproblematik
- › Mehrarbeitsstundenvergütung, Auszahlung von Überstunden

- › Urlaubssperre (Berücksichtigung von Härtefällen und Ausschöpfung der entsprechenden Prozentregelung)

Jürgen Ascherl,  
Stellvertretender  
Landesvorsitzender





## Stiftung der **DPoIG** organisiert Besuch im Europa-Park Rust

Unter dem Motto „Auch Helfer brauchen Hilfe“ ist die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft inzwischen allseits bekannt. Traumatische Ereignisse im Dienst, aber auch private Schicksalsschläge machen auch vor unseren Kolleginnen und Kollegen nicht Halt. Und so ist es schön zu wissen, dass es Menschen gibt, die unterstützend unter die Arme greifen und helfen, wenn Hilfe gebraucht wird oder damit wie hier eine Tragödie, die schon einige Jahre zurückliegt, nicht in Vergessenheit gerät.

Vor einigen Jahren verstarb unsere Kollegin und meine beste Freundin und hinterließ ihren Mann und die kleinen Kinder. Seither gilt es für den Vater, die Kinder und den Beruf zu organisieren, was nicht immer einfach ist, wobei er gerade in den Ferien auch vermehrt auf Unterstützung angewiesen ist.

Ich, als eine der beiden Taufpatinnen der Mädchen, habe mich da sehr gefreut, als wir eine Einladung des Europa-Parks Rust

für einen Aufenthalt während der Herbstferien erhielten. Initiiert wurde dies über die Stiftung der **DPoIG**. Eingeladen waren die beiden Mädchen mit ihren Taufpatinnen.

So ging es dann zu Beginn der Herbstferien auch gleich sehr zeitig in der Früh am Sonntag los und nach knapp fünf Stunden Fahrt kamen wir voller Vorfreude in Rust an. Im Hotel Bell Rock schnell eingeecheckt ging es auch sofort in den Park. Halloween war da das große Motto. Der gesamte Park war liebevoll mit Unmengen an Kürbissen und Skeletten dekoriert, und die Augen der Mädchen wurden riesig groß. Nachdem wir uns in den ersten Fahrgeschäften und Shows vergnügten und am Abend noch die große DJ-Bobo-Show genießen konnten, fielen wir ziemlich fertig vom ersten langen Tag doch zeitig sehr müde ins Bett.

Am nächsten Tag erkundeten wir den Park weiter und nutzten die verlängerte Öffnungs-

zeit bis 20 Uhr voll aus, und als wir am übernächsten Tag gegen Mittag die Rückreise antraten, hatten wir alle Fahrgeschäfte geschafft und die meisten Shows besucht.

In Erinnerung bleiben drei unvergessliche aber auch anstrengende Tage. Nicht nur die beiden Mädchen hatten einen riesigen Spaß, und es war schön zu sehen, wie sie den Aufenthalt genossen. Ein großer Dank gebührt neben dem Inhaber des Europa-Parks

Rust auch der Stiftung der **DPoIG**, die mit dem neuen Kontakt zum Europa-Park einen weiteren Unterstützer gefunden hat, der sicher auch in Zukunft Lächeln auf Kindergesichter zaubert, bei denen das Alltagsleben oft anders verlaufen ist, als man es erhofft hat.

(Auf Wunsch des Vaters werden keine Bilder abgedruckt.)

*Birgit Manghofer*



## Blaulichtparty des **DPoIG**-Kreisverbandes Coburg

Die „JUNGE POLIZEI“ der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) in Coburg hatte zur 6. „Blaulichtparty“ eingeladen und dabei wieder voll ins Schwarze getroffen. Die Einladung war vor allem an Leute gerichtet, die mit „Blaulicht“ zu tun haben.

Eine fetzige Disconacht erlebten viele Sanitäter, Krankenschwestern, Feuerwehrleute, THWler, Rotkreuzler und auch



Polizisten aus der Region und sogar aus dem benachbarten Thüringen, schilderten die beiden Organisatoren Tino Wetzig und Florian Schmidt.

Mit der Spende wollen wir Institutionen oder Projekte in der Region unterstützen, sagten die beiden Organisatoren der „Blaulichtparty“.

*Wolfgang Desombre*



# 60 Jahre Kreisverband Weiden

Kreisverbandsvorsitzender Peter Würdinger konnte viele Mitglieder sowie die Ehrengäste Hermann Benker, Michael Hinrichsen und den scheidenden Polizeipräsidenten Rudolf Kraus im voll besetzten Saal des Sportheims Altstadt/WN zum Ehrenabend begrüßen.

Mit über 300 Mitgliedern ist der Kreisverband Weiden inzwischen zum zweitgrößten Kreisverband in der Oberpfalz gewachsen.

Das Jubiläum wurde bewusst in einem kleineren Rahmen gefeiert, da Ehrenvorsitzender Peter Schramek im April letzten Jahres im Alter von nur 57 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Bereits im November 1954 wurde der Kreisverband von 20 Polizisten gegründet. Die Vorsitzenden des Kreisverbandes waren Wilhelm Hammelbacher (1954–1971), Georg Welzl (1971–1979), Günther Roitsch (1979–1987), Herbert Gradl (1987–1999), Peter Schramek (1999–2013) und Peter Würdinger (ab 2013).

In der Amtszeit des Ehrenvorsitzenden Herbert Gradl stieg

die Mitgliederzahl auf über 200 an und der KV Weiden wurde zu einer festen Größe im Landesverband. Die Personalratsarbeit wurde forciert, Kontakte zu Politikern geknüpft und auch die gesellschaftliche Seite kam nie zu kurz. Sein Nachfolger Peter Schramek setzte ebenfalls auf eine gesunde Mischung von echter Gewerkschafts- und Personalratsarbeit sowie auf gesellschaftliche Angebote für die Mitglieder. 2013 fand eine Verjüngung der Vorstandschaft statt, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Polizeipräsident Rudolf Kraus, Bezirksvorsitzender Michael Hinrichsen und Landesvorsitzender Hermann Benker gratulierten dem Kreisverband zu seiner engagierten Arbeit im Sinne der Kolleginnen und Kollegen und lobten die gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Feier wurden auch langjährige Mitglieder geehrt:

**Für 50 Jahre:** Weidensteiner Roland (Pension), Zetlmeisl Franz (Pension)



**Für 40 Jahre:** Mattes Herbert (PI Neustadt), Näger Josef (Pension)

**Für 25 Jahre:** Lang Karl-Heinz (PI Weiden), Meiler Thomas (PI Weiden), Weiler Renate (Rente), Striegl Reiner (PI Eschenbach), Kastl Stefan (VPI Weiden), Bauer Herbert (PI Weiden), Schiener Manfred (PIF Waidhaus), Lang Klaus (PI Neustadt), Bauer Thomas (KPI Weiden), Michl Reinhard (Pension), Forster Roland (PI Neustadt), Bernklau Karl-Heinz (PI Neustadt), Schwamberger Herbert (PI Tirschenreuth), Hoffmann Thomas (PI Tirschenreuth), Fischer Josef (KPI Weiden), Küffner Alfred (Pension), Weigelt Klaus (Pension), Schrickner Hubert (PI Waldsassen)



Auch das traditionelle Sparschwein durfte natürlich nicht fehlen. Hier konnte ein dreisteliger Betrag für die Stiftung der DPoIG gewonnen werden. ■



## Rauschgiftfahnder und PE-Trainer spenden für die Stiftung der **DPoIG**

Thomas Kolb vom Rauschgift-Einsatzkommando Südbayern beim BLKA lud zum wiederholten Mal die Rauschgiftfahnder und Polizeieinsatztrainer aus Bayern und Österreich in die Westernstadt „Pullman City“ ein. Beim internationalen Vergleichswettkampf in den Disziplinen Lasoswerfen, Wettmelken und Bogenschießen setzten sich die unterfränkischen PE-Trainer durch. Hier glänzte Alexander Kamp aus dem PE-Team Coburg in allen Disziplinen.



Bei einem hervorragenden Westernbüfett wurde der Abend eröffnet. Die Band „Hats On“ spielte bis in die frühen Morgenstunden alle von Rock bis Country. Bei vielen guten Gesprächen tauschten rund 250 Fahnder und PE-Trainer bis zum Morgengrauen ihre Erfahrungen aus.

Kurt Weis, Vorsitzender des BV Landesbehörden, ließ es sich nicht nehmen, die Veranstaltung auch finanziell zu unterstützen und vor Ort für die Stiftung der **DPoIG** zu werben. Das „Stiftungsschweinderl“ wurde von den Anwesenden bis zum Bersten gefüllt und Thomas Kolb spendete zudem noch die Überschüsse der Veranstaltung an die Stiftung.

So konnten 530,54 Euro an die Stiftung der **DPoIG** überwiesen



werden. Herzlichen Dank an Thomas Kolb und seinen Mitorganisator Wolfgang List für die Spende und die gut or-

ganisierte Veranstaltung sowie an alle internationalen und nationalen Befüller des Stiftungsschweinderls! ■

## Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Straubing

# Neu gewählter Vorstand nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit von Reinhard Müller

**Natterberg, Lkr. Deggendorf.** Am 25. November 2014 fand im „Hotel zum Burgwirt“ in Natterberg die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Straubing der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) statt. Gastredner der Veranstaltung waren neben dem Vizepräsidenten des Polizeipräsidiums Niederbayern, Anton Scherl, der Landesvorsitzende der **DPoIG** Bayern, Hermann Benker, und der **DPoIG**-Bezirksvorsitzende in Niederbayern, August Janker.

Zentraler Punkt der Veranstaltung waren die turnusmäßigen Neuwahlen der Vorstandschaft. Nach 25 Jahren trat Reinhard Müller von seinem Amt als Vorsitzender des Kreisverbandes Straubing zurück. Müller rief den Verband ins Leben und lenkte seit dieser Zeit dessen Geschicke. Während seiner Amtszeit wuchs der Kreisverband zu einer stattlichen Mitgliederzahl heran und stellt neben den Verbänden Landshut und Passau eine feste Säule für die Interessenver-

tretung der niederbayerischen Polizistinnen und Polizisten sowie für die Tarifbeschäftigten des Polizeipräsidiums dar. Sein Nachfolger Josef Hagengruber würdigte Müllers immerwährendes Engagement für die Kollegen und bekräftigte, dass er aus dessen Händen eine funktionelle und leistungsstarke Institution übernehmen kann.

Als Vertreter von Hagengruber gingen Ewald Weinger und Karl Schweiger aus den Wahlen

hervor. Zur Vertreterin der Tarifbeschäftigten wurde Stefanie Thanner gewählt.

Polizeivizepräsident Scherl gratulierte der neuen Vorstandschaft und würdigte deren Engagement umso mehr, als es, wie er sagte, heute nicht mehr selbstverständlich sei, ein Ehrenamt zu übernehmen.

Zentraler Punkt seiner Rede war die Personalsituation der niederbayerischen Polizei. Wegen der derzeitigen Pensionie-



rungswelle der sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ aus den späten 50er- und frühen 60er-Jahren deckt trotz erhöhter Ausbildungszahlen der Nachersatz gerade einmal die Ruhestandsabgänge ab. Zusätzlich sieht sich die Polizei aber auch mit neuen personalintensiven Tätigkeitsfeldern wie Cybercrime oder die Flüchtlingswelle aus dem Nahen Osten konfrontiert. Für die Asyl suchenden Menschen aus den Kriegsgebieten wurde in Deggendorf eigens eine Aufnahmeeinrichtung ins Leben gerufen, die ebenfalls mit Personal abgedeckt werden muss.

Dazu komme 2015, so Hermann Benker, auch noch der G7-Gipfel in Elmau, der ebenfalls hohen Personalansatz fordert. Für die Dauer der Veranstaltung muss sich die bayerische Polizei nach seinen Wor-



➤ Markus Steidl, Karl Schweiger, Bezirksvorsitzender August Janker, Landesvorsitzender Hermann Benker, Ewald Weininger, Thomas Göring, Kreisvorsitzender Josef Hagengruber, Stefanie Thanner, Ehrenvorsitzender Reinhard Müller (von links)

ten auf ihr „Kerngeschäft“ konzentrieren und im Schulterchluss mit anderen Behörden und Institutionen aufschieb- bare Bereiche in dieser Zeit aussetzen.

Lobende Worte fand Benker für die neue Uniform, deren Projektleiter Anton Scherl ist. Die Qualität der Uniform sowie des neuen Einsatzanzuges für geschlossene Einheiten be-

schrieb er als hervorragend. Die neue Dienstkleidung wird ab Anfang 2016 in Bayern Einzug halten und Zug um Zug beige Hosen, gelbe Hemden und grüne Jacken ablösen. ■

DPoIG Bayern (2)

> DPoIG in eigener Sache

### Liebe Mitglieder der DPoIG Bayern,

an dieser Stelle haben wir über viele Jahre (eigentlich kenne ich den POLIZEISPIEGEL gar nicht anders ...) Geburtstage, Beförderungen, Verbandsjubiläen und Sterbefälle abgedruckt.

Uns ist aus einer Vielzahl von Rückmeldungen auch bekannt, dass von vielen unserer Mitglieder gerade diese Seite(n) mit großem Interesse gelesen wurden.

Sicherlich sind wir einer Meinung, wenn wir feststellen, dass es sich bei allen diesen Daten um personenbezogene Daten handelt, die sowohl aus verfassungsrechtlicher als auch aus datenschutzrechtlicher Sicht einer besonderen Vertrauenswürdigkeit (beziehungsweise Geheimhaltung) unterliegen und nur unter gesetzlich genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen abgedruckt werden dürfen.

Da weder die DPoIG Bund noch wir als verantwortliche Redaktion des Landesteils Bayern öffentlich rechtlich (quasi wie eine Behörde) tätig sind, haben wir die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Danach sind unter anderem die §§ 3 a ff. BDSG rechtlich interessant und lesenswert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass jeder einzelne der Genannten (Abgedruckten) in die Veröffentlichung einwilligen muss. § 4 a BDSG spricht sogar von der erforderlichen Schriftform der Einwilligung („Die Einwilligung bedarf der Schriftform ...“). Allein die Mitgliedschaft in der DPoIG reicht nicht aus. Auch ist die Tatsache, dass ein Zugang zu den Inhalten des Heftes (zum Beispiel bei Veröffentlichung auf der Homepage) nur für registrierte Mitglieder möglich ist, rechtlich nicht relevant.

Unzulässig ist ebenfalls, mit einer Formulierung wie „Einverständnis wird vorausgesetzt, es sei denn, es wird widersprochen“ zu arbeiten.

Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Schutz der Persönlichkeit für einen Verstorbenen mit dem Tod endet (Stichwort: Postmortaler Persönlichkeitsschutz – auch dazu gibt es einschlägige Rechtsprechung). In diesen Fällen ist natürlich das durchsetzungsfähige Recht der Angehörigen zu beachten.

Darüber hinaus gilt im Persönlichkeitsrecht, dass eine Verarbeitung/Übermittlung (und das liegt bei einem Heftabdruck vor) von personenbezogenen Daten stets unter dem Vorbehalt der sachgerechten und erforderlichen Aufgabenerfüllung steht. Bei der Veröffentlichung von

zum Beispiel Beförderungslisten kann man sicher nicht davon ausgehen, dass diesem Grundsatz entsprochen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns deshalb entschlossen, künftig auf die Veröffentlichung von Jubiläen und Beförderungen zu verzichten.

Wir als DPoIG fordern von unserem Dienstherrn rechtlich saubere Regelungen. Natürlich wollen wir auch intern rechtskonform handeln. Es muss nicht immer erst irgendein Leser oder „Linksanwalt“ sich zu Wort melden, um gerade uns Polizeibeamte an gesetzliche Regelungen oder Vorgaben aus der Rechtsprechung zu erinnern.

**... und natürlich freuen wir uns auch in Zukunft mit jedem/jeder, die/der befördert wird oder sonst etwas zu feiern hat!!!**